

Allgemeine Reisebedingungen

- 1. Die Anmeldung** ist ein verbindliches Angebot, das Sie dem Veranstalter zum Abschluß des Reisevertrages unter Einbeziehung der Reise und Zahlungsbedingungen machen. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch den Veranstalter zustande.
- 2. Bezahlung.** Mit Vertragsschluß wird eine Anzahlung von 10 % auf den Reisepreis fällig. Die Restzahlung wird fällig, wenn die Reise nicht mehr wegen den in Ziffer 6 genannten Gründen abgesagt werden kann.
- 3. Gewährleistungen.** Ist die Reise im Sinne des § 651 c Abs. 1 BGB mangelhaft, so mindert sich für die Dauer des Mangels der Reisepreis. Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen, den Mangel anzuzeigen. Wird die Reise infolge eines Mangels der in § 651 c BGB bezeichneten Art erheblich beeinträchtigt, so können Sie den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Reiseveranstalter eine von Ihnen bestimmte, angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Ansprüche nach § 651 c bis f BGB müssen Sie innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend machen.
- 4. Haftung und Haftungsbeschränkungen.** Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung. Unsere Haftung im Rahmen des Reisevertragsrechts für Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit wir allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.
- 5. Reiseformalitäten.** Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation durch uns bedingt

sind. Bei den angebotenen Reisen handelt es sich um aktive Reisen. Sie sind selbst dafür verantwortlich, daß Sie den gesundheitlichen Anforderungen gewachsen sind. Der Teilnehmer nimmt an den Reisen auf eigene Gefahr teil. Insbesondere ist der Reisetilnehmer für sein Fahrverhalten und die Einhaltung der im jeweiligen Zielgebiet gültigen Strassenverkehrsordnung selbst verantwortlich.

- 6. Rücktritt durch uns.** Sollte eine Mindestteilnehmerinnen/Mindestteilnehmerzahl von 6 Gästen für eine Reise nicht erreicht werden, so können wir bis 14 Tagen; vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Geleistete Zahlungen werden unverzüglich zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

- 7. Rücktritt oder Umbuchung durch Sie.** Sie können jederzeit vor Reisebeginn zurücktreten. Sie sollten den Rücktritt sicherheitshalber schriftlich bekanntgeben. Wir schicken Ihnen dann unverzüglich eine Stornobestätigung zu. Im Fall Ihres Rücktritts verlangen wir für die bereits getroffenen Reisevorkehrungen eine Entschädigung in % vom Reisepreis:
Bei eigener Anreise:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20% des Reisepreises, ab dem 30.Tag vor Reiseantritt 40%, ab dem 24.Tag vor Reiseantritt 50%, ab dem 17.Tag vor Reiseantritt 60%, ab dem 10. Tag vor Reiseantritt 80%, ab dem 3.Tag bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90% des Reisepreises

Bei Flugpauschalreisen mit Linien- oder Charterflug:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises, ab dem 30.Tag vor Reiseantritt 40%, ab dem 24.Tag vor Reiseantritt 50%, ab dem 17.Tag vor Reiseantritt 60%, ab dem 10. Tag vor Reiseantritt 80%, ab dem 3.Tag bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90% des Reisepreises. Umbuchungen sind bei Eigenanreise bis zum 30. Tag vor Reisebeginn kostenlos möglich. Umbuchungen ab dem 30.Tag vor Reisebeginn gelten als Stornierungen. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale. Der

Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

- 8. Versicherungen.** Wir empfehlen Ihnen den Abschluß von Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reiserücktritts-, und ggf. Reisekrankenversicherung.
- 9. Leistungen, Leistungsänderungen, Preisänderungen.** Der Umfang der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der Programm- und Leistungsbeschreibung, sowie der Reisebestätigung. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluß notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
- 10. Schlußbestimmungen.** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Veranstalter



Rad- und Wanderreisen
Klaus Peter Schibberges
Oberriethstraße 21a
65187 Wiesbaden
Telefon: 0611/8110544
Telefax: 0611/8110544
E-Mail: Schibberges@aol.com

